

Verhandlungsschrift

Nr. 2/2015

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 23.04.2015.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Gemeindevorstand	Reitsamer	Robert
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Weber	Michael
6. Gemeindevorstand	Standl	Franz
7. Gemeindevorstand	Schwaiger	Wolfgang
8. Gemeinderat	Weinberger	Herbert
9. Gemeinderat	Altmann	Anna
10. Gemeinderat	Mayer	Helmut
11. Gemeinderat	Pendelin	Hermann
12. Gemeinderat	Mayer	Johann
13. Gemeinderat	Anzinger	Norbert
14. Gemeinderat	Voggenberger	Franz
15. Gemeinderat	Mayer	Thomas
16. Gemeinderat	Hager	Johann
17. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
18. GR-Ersatzmitglied	Fuchs	Johann (f. GR Blechinger Roswitha)
19. GR-Ersatzmitglied	Hager	Klaus (f. GR Klinger Martin)
20. GR-Ersatzmitglied	Henschel	Simone (f. GR Radl Gerhard)
21. GR-Ersatzmitglied	Apfelthaler	Anton (f. GR Haslauer Manuela)
22. GR-Ersatzmitglied	Eidenhammer	Margit (f. GR Schwenn Gabriele)
23. GR-Ersatzmitglied	Pöckl	Franz (f. GR Schinwald Josef)
24. GR-Ersatzmitglied	Bruckmüller	Rudolf (f. GR Muigg Martin)

Es fehlen:

GR Blechinger Roswitha (entschuldigt) – dafür GREM Fuchs Johann

GR Klinger Martin (entschuldigt) – dafür GREM Hager Klaus

GR Radl Gerhard (entschuldigt) – dafür GREM Henschel Simone

GR Schwenn Gabriele (entschuldigt) – dafür GREM Eidenhammer Margit

GR Schinwald Josef (entschuldigt) – dafür GREM Pöckl Franz

GR Muigg Martin (entschuldigt) – dafür GREM Bruckmüller Rudolf

GR Priewasser Horst (entschuldigt) – ohne Ersatz

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 09.04.2015 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 1 vom 12.02.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau am Inn zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014
2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau am Inn zum Voranschlag für das Finanzjahr 2015
3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau am Inn zum Rechnungsabschluss 2014
4. VS und KiGA Lengau, Heizungsumrüstung – Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes
5. Gehsteig Alter Markt – Genehmigung des Finanzierungsplanes
6. Aussegnungshalle und Friedhofserweiterung in Lengau – Genehmigung des Finanzierungsplanes
7. Jugendbereich Friedburg und Beachvolleyballplatz Schneegattern – Genehmigung des Finanzierungsplanes
8. Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der Diözese Linz für die Errichtung der Aussegnungshalle
9. Genehmigung des Kaufvertrages mit DI Hobiger wegen Errichtung eines Wohngebäudes – Junges Wohnen
10. Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der GEWOG wegen Errichtung eines Wohngebäudes – Junges Wohnen
11. Übernahme der neugeschaffenen Grundstücke 2779/2 und 3056/7, KG Lengau, in das öffentliche Gut – Straßen und Wege und Beschluss einer Verordnung
12. Genehmigung der Haftungserklärung für die Verbreiterung der Flörlplainerbachbrücke am Mitterweg
13. Genehmigung des Bestandsvertrages mit den Österr. Bundesforsten wegen der Errichtung von fünf Schotterfängen im Erkner- und Mehrental

14. Genehmigung des Nachtrages zum Dienstbarkeitsvertrag (Stromableitung) vom 9./15.07.2013 mit der Windpark Munderfing GmbH.
15. Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Errichtung einer Linksabbiegespur für das geplante Alten- und Pflegeheim
16. Beschluss zur Durchführung der Sommerbetreuung
17. Beschluss für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung
18. Festsetzung des Straßenbauprogrammes 2015
19. Festsetzung des Kanalbauprogrammes 2015
20. Raumordnungsangelegenheiten:
 - Änderung Nr. 24: Moser Franz und Barbara, Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 3025/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 3.000 m² von bisher Grünland auf Wohngebiet
 - Änderung Nr. 25: INKOBA Lengau, Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 2778/1 und 2779, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 700 m² von bisher Grünland auf Betriebsbaugebiet
 - Änderung Nr. 26: Krempler Erwin und Anneliese, Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 3015, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 3.000 m² von bisher Grünland auf Wohngebiet
 - Änderung Nr. 27: INKOBA
 - Änderung Nr. 7: Bauer Franz und Veronika – Mitteilung von Versagungsgründen
21. Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Neubeschaffung eines Kommandofahrzeuges für die FF Markt Friedburg
22. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau am Inn zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014

Der BM verliest den Prüfbericht der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2014 vom 09.02.2015 (**ANLAGE 2**) auszugsweise und berichtet, dass die Gebarung und der Voranschlag 2014 für in Ordnung befunden wurde.

GV Weber erkundigt sich über den Eintrag, dass „Essen auf Rädern“ kostendeckend zu kalkulieren wäre, worauf der BM erklärt, dass dies genauso verläuft wie beim Hort oder Kindergarten und der Abgang von der Gemeinde übernommen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Prüfbericht der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag 2014 vom 09.02.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau am Inn zum Voranschlag für das Finanzjahr 2015

Der BM verliest den Prüfbericht der BH Braunau zum Voranschlag 2015 vom 06.03.2015 (**ANLAGE 3**) auszugsweise und berichtet, dass die Gebarung und der Voranschlag 2015 für in Ordnung befunden wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Prüfbericht der BH Braunau vom 06.03.2015 zum Voranschlag 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau am Inn zum Rechnungsabschluss 2014

Der BM verliest den Prüfbericht der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2014 vom 13.03.2015 (**ANLAGE 4**) auszugsweise und berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2014 für in Ordnung befunden wurde. Der BM berichtet, dass die freiwilligen Ausgaben € 23,30 pro Einwohner anstelle von € 18.00 betragen. Die Finanzstärke der Gemeinde zeigt sich bei den

Rücklagen welche sich von € 3.183.489,00 auf € 3.692.000,00 erhöht haben. Bezüglich der Schulden verweist er auf einen sinkenden Stand, der auf die geleisteten Rückzahlungen und die vom Land erlassenen Darlehen zurückzuführen ist. Der BM bedankt sich bei allen Fraktionen für die umsichtige Gestaltung des Budgets.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Prüfbericht der BH Braunau zum Rechnungsabschluss 2014 vom 13.03.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. VS und KiGA Lengau, Heizungsumrüstung – Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 09.02.2015, Zl. IKD-2013-219437/15-Os ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	202.167.—	0.—	0.—	0.—	202.167.—
LZ, Schulbau	0.—	72.000.—	0.—	0.—	72.000.—
LZ, Kindergarten	15.000.—	0.—	0.—	0.—	15.000.—
BZ-Mittel – BZ außerschulisch	15.000.—	0.—	8.000.—	39.000.—	62.000.—
BZ-Mittel – BZ Schulbau	0.—	40.000.—	32.000.—	0.—	72.000.—
Summe in Euro	232.167.—	112.000.—	40.000.—	39.000.—	423.167.—

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Gehsteig Alter Markt – Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 06.02.2015, Zl. IKD-2013-365687/5-Os ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde.

GV Standl zeigt sich erfreut über diese Maßnahme. Er kritisiert aber die Höhe der Kosten für diesen Abschnitt.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	105.000.—	0.—	105.000.—
Landesbeitrag	175.000.—	0.—	175.000.—
Bedarfszuweisung	35.000.—	35.000.—	70.000.—
Summe in Euro	315.000.—	35.000.—	350.000.—

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Aussegnungshalle und Friedhofserweiterung in Lengau – Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20.03.2015, Zl. IKD-2015-29007/10-Ws ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde. Der BM erläutert, dass dies der zweite Bauabschnitt nach dem Pfarrheim mit Kulturraum ist und daher für diesen Abschnitt die BZ-Mittel überdurchschnittlich hoch sind. Der Betrag ist jedoch durch die Gemeinde vorzufinanzieren.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	2017	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	54.658.—	0.—	0.—	54.658.—
Bedarfszuweisung	0.—	250.000.—	100.000.—	350.000.—
Summe in Euro	54.658.—	250.000.—	100.000.—	404.658.—

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Jugendbereich Friedburg und Beachvolleyballplatz Schneegattern – Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der BM informiert, dass mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.04.2015, Zl. IKD-2015-18186/4-Sec, ein Finanzierungsplan vorgelegt wurde.

GV Weber spricht sich gegen das geplante Fussballoval aus, da in unmittelbarer Nähe ein Fußballplatz vorhanden ist. Er findet diesen Bereich für unnötig.

Der BM stellt den

A n t r a g

den folgenden Finanzierungsplan zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	16.912.—	0.—	16.912.—
LB Wohnbauförderung	6.174.—	0.—	6.174.—
Bedarfszuweisung	8.457.—	8.457.—	16.914.—
Summe in Euro	31.543.—	8.457.—	40.000.—

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja

1 Enthaltung (GV Weber)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

8. Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der Diözese Linz für die Errichtung der Aussegnungshalle

Der BM ruft in Erinnerung, dass die neue Aussegnungshalle auf dem Grundstück Nr. 2625, KG Lengau, (Eigentümer: Pfarre Lengau) errichtet werden soll. Dafür ist die Errichtung eines Baurechtsvertrages erforderlich, da dieses Grundstück weiterhin im Eigentum der Pfarre und das Gebäude im Eigentum der Gemeinde bleiben. Ein Entwurf dieses Baurechtsvertrages (**ANLAGE 5**) ist den Fraktionen zugegangen und wurde in dieser Form auch mit der Diözese bzw. der Pfarre abgestimmt.

GV Standl geht davon aus dieser Vertrag ausführlich geprüft wurde und kündigt Zustimmung an.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Entwurf des Baurechtsvertrages mit der Diözese Linz zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Genehmigung des Kaufvertrages mit DI Hobiger wegen Errichtung eines Wohngebäudes – Junges Wohnen

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2015 ein Grundsatzbeschluss für den Ankauf von ca. 1.300 m² für „Junges Wohnen“ gefasst wurde. Das gegenständliche Grundstück wurde durch DI Brunner vermessen und durch das Notariat Mattighofen ein diesbezüglicher Kaufvertrag (**ANLAGE 6**) ausgearbeitet, welcher den Fraktionen zugegangen ist. Um schnellstmöglich eine Grundbucheintragung zu erreichen, sollte der Kaufvertrag nun beschlossen werden, nächste Woche soll beim Notar die Unterzeichnung stattfinden.

Der BM berichtet, dass die Landwirte bezüglich einer Hackschnitzelheizung angeschrieben wurden. GV Standl berichtet, dass diese Angelegenheit in der Bauernschaft besprochen wurde und Herr Bamberger Markus mit DI Hobiger Kontakt aufnimmt.

GR Winkelmeier erkundigt sich ob die unwiderrufliche Vereinbarung in der Anlage Teil des Kaufvertrages ist und ob man den Bebauungsplan nicht auch beschließen müsse. Der BM erklärt, dass die Vereinbarung nicht Teil des Kaufvertrages ist und weiters, dass die Vereinbarung mit den 15 Punkten den Bebauungsplan beinhaltet.

GR Winkelmeier führt an, dass Herr Bamberger auch möchte, dass der Bebauungsplan die Biomasseanlage beinhaltet und man den Plan beschließen sollte.

Der BM lehnt dies ab, da noch nicht sicher feststeht ob die Biomasseheizung überhaupt errichtet wird und weist darauf hin vorerst die Vereinbarung zu beschließen.

GR Winkelmeier weist darauf hin, dass der Bebauungsplan mit einer Verordnung beschlossen werden muss. Der AL erwidert, dass nicht zwingend ein Bebauungsplan beschlossen werden muss, da es hier auch andere Varianten gibt.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages mit DI Hobiger und den Ehegatten Eidenhammer und die Vereinbarung vom 02.04.2015 (**ANLAGE 7**) mit DI Karl Hobiger zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Genehmigung des Baurechtsvertrages mit der GEWOG wegen Errichtung eines Wohngebäudes – Junges Wohnen

Der BM führt weiter aus, dass das im vorigen Tagesordnungspunkt erworbene neu geschaffene Gst.Nr. 2721/19, KG Lengau, in Form eines Baurechtes an die GEWOG für die Errichtung des „Jungen Wohnens“. Durch das Anwaltsbüro Hiebl & Lirk wurde ein diesbezüglicher Baurechtsvertrag (**ANLAGE 8**) ausgearbeitet, welcher den Fraktionen zugegangen ist.

Der AL erklärt weiters, dass das angekaufte Grundstück im Eigentum der Gemeinde bleibt und ein Bauzins von ca. 3% der angefallenen Kosten des Erwerbes des Grundstückes vereinbart wurde. Die Laufzeit beträgt hier 99 Jahre.

Der BM erläutert, dass diese 3 % Baurechtszins ca. € 2.400,00 pro Jahr betragen wird.

GV Weber erkundigt sich was hier nun alles eingerechnet wurde, worauf der AL die Grunderwerbskosten, die Grunderwerbsteuer, Anwaltskosten und den Verkehrsflächenbeitrag anführt, welche hier eingerechnet wurden um auf den Betrag von € 2.400,00 zu kommen. Für die Wertsicherung wurde ein eigener Index entsprechend der Verordnung des Landes gewählt.

GR Winkelmeier erkundigt sich welches Mitspracherecht die Gemeinde bei der Bauausführung hat. Der BM verweist auf die Verordnung vom Land, welche beinhaltet wie das „Junge Wohnen“ gebaut werden muss. Weiters verbleibt das Vergaberecht bei der Gemeinde.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Entwurf des Baurechtsvertrages mit der GEWOG zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja
1 Nein (GR Winkelmeier Johann)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

11. Übernahme der neugeschaffenen Grundstücke 2779/2 und 3056/7, KG Lengau, in das öffentliche Gut – Straßen und Wege und Beschluss einer Verordnung

Der BM informiert, dass die Grundstücke 3056/7 und 2779/2, KG Lengau, im Ausmaß von 100 m² bzw. 895 m² durch den Verein INKOBA erworben wurden. In der Vorstandssitzung des Vereines INKOBA Lengau am 13.04.2015 wurde beschlossen, diese Grundstücke in das Öffentliche Gut der Gemeinde Lengau einzubringen. Auf diesen Grundstücken wird durch die SISTEG die Zufahrt für die neuen Firmen errichtet. Baubeginn von der Firma KS Pharma wird Mitte Mai sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

die Grundstücke 2779/2 (100 m²) und 3056/7 (895 m²), KG Lengau, in das Öffentliche Gut der Gemeinde Lengau zu übernehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja
1 Enthaltung (GR Winkelmeier Johann)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

12. Genehmigung der Haftungserklärung für die Verbreiterung der Flörlplainerbachbrücke am Mitterweg, der Hainbachbrücke in Teichstätt und Kapellenstraße

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2014 das Brückenbauprogramm für die Gemeinde Lengau beschlossen wurde. Da für die Hainbachbrücke im Bereich der Ortschaft Bach ein weiteres Genehmigungsverfahren erforderlich ist, wurde die Brücke über den Flörlplainerbach im Bereich Mitterweg vorgezogen. Durch die Gemeinde Lengau ist im Zusammenhang mit diesen Arbeiten eine Erklärung (**ANLAGE 9**) zu unterfertigen, welche den Fraktionen zugegangen ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vorliegende Erklärung im Zusammenhang mit dem, durch das Land Oberösterreich zu sanierenden Brücken, zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

13. Genehmigung des Bestandsvertrages mit den Österr. Bundesforsten wegen der Errichtung von fünf Schotterfängen im Erkner- und Mehrental

Der BM gibt bekannt, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2014 bereits über die Genehmigung dieses Bestandsvertrages gesprochen wurde. In der Zwischenzeit hat es eine Besprechung mit den Österr. Bundesforsten und dem Wasserverband gegeben, worin vereinbart wurde, dass anstelle der laufenden Pacht eine einmalige Entschädigung von € 7.500,00 geleistet wird. Der von den ÖBF erstellte Bestandsvertrag (**ANLAGE 10**) ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Entwurf des Bestandsvertrages mit den ÖBF zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

14. Genehmigung des Nachtrages zum Dienstbarkeitsvertrag (Stromableitung) vom 9./15.07.2013 mit der Windpark Munderfing GmbH.

Der BM ruft in Erinnerung, dass durch den Gemeinderat der Gemeinde Lengau in der Sitzung am 08.02.2012 der Options- und Dienstbarkeitsvertrag von 30 kV-Leitungen vom Windpark Munderfing bis UW Haidach mit der Windpark Munderfing GmbH genehmigt wurde. In diesem Dienstvertrag wurden die betroffenen Gst.Nr. 2933, KG Lengau (Geburtenwald) und Gst.Nr. 2049, KG Heiligenstatt (Wegegrundstück), nicht aufgenommen und machen diesen Nachtrag erforderlich. Der vom Notariat Mattighofen ausgearbeitete Nachtrag (**ANLAGE 11**) ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrages mit der Windpark Munderfing GmbH zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

15. Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Errichtung einer Linksabbiegespur für das geplante Alten- und Pflegeheim

Der BM verliest das Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 09.03.2015, Zl. BauE-360.509/2-2015-Sto, (**ANLAGE 12**) und ersucht um Debattenbeiträge. In der GR-Sitzung am 24.10.2014 wurde der Antrag gestellt, dass ein Linksabbieger errichtet wird. Der BM berichtet, dass im Gemeindevorstand die Aufträge für die Planung beschlossen wurden.

GV Schwaiger begrüßt dieses Projekt und weist darauf hin, dass entsprechende Sichtweiten und Vorrangregeln vorzusehen sind.

GV Standl begrüßt das Ergebnis, dass durch die Hartknäckigkeit erreicht werden konnte. Er zeigt sich erfreut, dass ein Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet wird. Der BM schließt sich dieser Wortmeldung an und bedankt sich nochmal bei allen Fraktionen.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Errichtung eines gegenläufigen Linksabbiegestreifens auf der L 508 für das geplante Alten- und Pflegeheim (bei Km 0,230 re.i.S.d.K.), der Schließung der Gemeindestraßenzufahrt (Baiernbergstraße) und die Verlegung der derzeitigen Einzelhauszufahrt zuzustimmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

16. Beschluss zur Durchführung der Sommerbetreuung

Der BM verliest den Aktenvermerk des Gemeindeamtes vom 13.04.2015 über die geplante Durchführung der Sommerbetreuung im Kindergarten. Der BM zeigt sich erfreut, dass heuer 15 Kinder für die Sommerbetreuung angemeldet wurden. Die Betreuung findet an zwei Wochen im Kindergarten Friedburg statt. Für die dritte Woche ist keine entsprechende Kinderanzahl zusammengekommen. Falls angemeldete Kinder nicht die Sommerbetreuung besuchen, ist ein Kostenersatz von € 50,00 pro Woche von den Eltern zu leisten, ebenso ist die Essensanmeldung verbindlich.

GV Weber spricht sich für die Deckung dieses Bedarfes aus und erwähnt die externe Betreuung. Für ihn ist es wichtig, dass entsprechend geschultes Personal eingesetzt wird.

GV Schwaiger erkundigt sich ob dieser Kostenersatz zusätzlich zu leisten ist. Der BM gibt bekannt, dass die Sommerbetreuung gratis ist.

VBM Reitmann spricht sich ebenfalls für die Durchführung der Sommerbetreuung aus und begründet den Kostenersatz damit, dass Scheinanmeldungen unterbleiben.

Der BM stellt den mehrteiligen

A n t r a g

- die Sommerbetreuung von 27.07.2015 - 07.08.2015 im Kindergarten Friedburg durchzuführen.
- In dieser Zeit ist kein Bustransport eingerichtet.
- Die Anmeldung ist für den o.a. Zeitraum verbindlich. Bei Nichtteilnahme ohne Vorliegen einer ärztlichen Bestätigung ist ein Kostenersatz in Höhe von € 50,00/pro Woche zu leisten.
- Die Essensanmeldung ist verbindlich und das bereitgestellte Essen ist auf jeden Fall zu bezahlen

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

17. Beschluss für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Der BM berichtet, dass das Programm für die Straßenbeleuchtung sowohl im Zukunftsausschuss als auch im Bauausschuss vorberaten wurde. Heuer sollen ca. € 140.000.— investiert werden. Die neuen Lampen sollen bereits mit LED-Beleuchtung aufgestellt werden, es wird auch überlegt die alten Lampen mit LED auszustatten.

GR Anzinger weist darauf hin, dass der Bereich Käsereiweg (Nähe Bushaltestelle) relativ schlecht ausgeleuchtet wurde.

GR Winkelmeier erkundigt sich wieviel Photovoltaik-Lampen der Vorstand schon beschlossen hat und wie viele noch beschlossen werden. Der BM erläutert, dass noch 15 Lampen beschlossen werden und 16 Lampen bereits beschlossen wurden.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Straßenbeleuchtungsprogramm 2015 mit ca. € 140.000.— wie folgt festzusetzen:

Schwemmbachstraße (7 Stk., 410 m – durch Gemeindebauhof)	
Riedlbachstraße (7 Stk., 320 m)	€ 31.500.—
Moosstraße	€ 51.000.—
Weissenbachstraße (Photovoltaiklampen)	€ 8.500.—
Wimpassing Kreuzungsbereich (Photovoltaiklampen)	€ 3.500.—
Paracelsusgasse (3 zusätzliche Lampen)	€ 9.000.—
Käsereistraße (nähe Bushaltestelle)	
insgesamt sollen 15 Photovoltaiklampen angeschafft werden	

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja
1 Nein (GR Winkelmeier Johann)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

18. Festsetzung des Straßenbauprogrammes 2015

Der BM informiert, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 14.04.2015 das Straßenbauprogramm 2015 vorberaten wurde und beschlossen wurde, dem Gemeinderat zu empfehlen folgende Straßenstücke in das Bauprogramm 2015 aufzunehmen:

Lfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Vermerke	
1	Zufahrt Schober Holzbau	Punktuelle Sanierungen	5.000,00

2	Bushaltestelle Obererb	Unterbau richten – asphaltieren später	2.000,00
3	Holzingergründe	Teil 1: 60.000.— (Ost-West-Verb.) Teil 2: 16.000.— (Zufahrt Thiele) Teil 3: 22.500.— (Reststraße)	76.000,00
4	Brunnengasse (BM) + Kobernauberwaldstraße	Durchgeführt werden soll der Einmündungsbereich Brunnengasse und Sanierung der Kanalkünette in der Kobernauberwaldstraße	5.000,00
5	Erknerbergweg	Durchgeführt werden soll der Einmündungsbereich in die Rieder Hauptstraße (incl. der Querung)	5.000,00
6	Schillerstraße, Anzengruberstraße	Durchgeführt werden sollen punktuelle Sanierungen Kreuzungsbereich Rieder Hauptstraße	30.000,00
7	Hausljagerlstraße	Im Bereich der größeren Schadflächen soll eine Splittung durch den WEV durchgeführt werden	20.000,00
8	Utzweih Straße Kriechberg	200 Tonnen Schottermaterial frei Baustelle	2.500,00
9	Gst.Nr. 1123 (Asen/Wielend)	Doppelsplittung durch WEV bis zur Remise Wielend	1.500,00
10	Schwöll Ort und Hainbachstraße (KÖ)	Haidach ohne Zufahrt Wohnhaus Linzmayr bis Köttl	55.000,00
11	Lastenstraße Deckensanierung	Kleinarbeiten	5.000,00
12	Zufahrt Klinger	Die Zufahrt soll durch den WEV bis zu den Wohnhäusern Teichstätterstraße mit einer doppelten Spritzdecke versehen werden.	€ 4.500,00
13	Aug (Goringbauer – KÖ)	Die Kanalschächte sind anzupassen und wenn die Grundeigentümer zustimmen soll diese Straße zwischen den Häusern Sattlecker und Feldbacher verbreitert werden.	€ 10.000,00
14	Ortsdurchfahrt Teichstätt	Der Bereich zwischen Ortsanfang aus Richtung Ledl bis zur Kreuzung	63.000,00
15	Kleinarbeiten		15.000,00

	Gesamt	299.500,00
--	--------	------------

GV Standl verweist auf die Wunschliste, die sich laut Kostenschätzung auf € 580.000.— beläuft. Er sieht daher in den nächsten Jahren noch Handlungsbedarf, ist aber der Ansicht, dass die Gemeinde auf einem guten Weg ist. Er bedankt sich beim Bauausschuss, der diesbezüglich den ganzen Tag unterwegs war.

Der BM verweist auf die Steigerung der Ausgaben für diesen Bereich und dass ständig neue Straßen zusätzlich errichtet wurden.

VBM Reitmann schließt sich den Ausführungen der Vorredner an. Er vermisst im Programm die weitere Ausgestaltung des Parkplatzes beim Gasthaus Kastinger.

Der BM führt an, dass € 25.000,00 für den Parkplatz budgetiert sind und dies nächstes Mal im Ausschuss behandelt werden soll.

GV Weber weist auf den gefassten Gemeinderatsbeschluss hin und ist der Ansicht, dass keine weitere Behandlung im Bauausschuss erforderlich ist.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Straßenbauprogramm 2015 in der vorgetragenen Form zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

19. Festsetzung des Kanalbauprogrammes 2015

Der BM informiert, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses auch über die bevorstehenden Kanalbauarbeiten gesprochen wurde. Dabei wurden folgende Kanalbaustücke für 2015 ins Auge gefasst:

✓ Regenwasserkanäle Teichstätt	€ 105.600.—
✓ Schmutzwasserkanäle Teichstätt	€ 14.100.—
✓ Schmutzwasserkanäle Friedburg (APH, Schön)	€ 30.000.—
✓ Regenwasserkanäle Schneegattern (nur Moosstraße)	€ <u>108.000.—</u>
	€ 257.700.—

Der BM verweist auch auf das Alter der Kanäle und das in den nächsten Jahren in diesem Bereich noch einiges gemacht werden muss.

GV Weber erkundigt sich nach den Rücklagen für die Kanalarbeiten, welche der BM mit € 606.000,00 angibt.

Der BM stellt den

A n t r a g

das Kanalbauprogramm 2015 in der vorgetragenen Form zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

20. Raumordnungsangelegenheiten:

- a) **Änderung Nr. 24:** Moser Franz und Barbara, Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr.3025/1, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 3.000 m² von bisher Grünland auf Wohngebiet

Der BM informiert, dass in der Bauausschusssitzung am 21.03.2015 über diese Umwidmung beraten wurde und dabei beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen die gegenständliche Grundfläche umzuwidmen.

GV Standl weist darauf hin, dass nichts gegen die geplante Umwidmung spricht. Er erkundigt sich ob mit den Umwidmungswerbern über den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages gesprochen wurde. Diese wird durch den Schriftführer verneint, da bei der Antragstellung die Versagungsgründe bei der Umwidmung Bauer noch nicht vorlagen.

Der BM spricht sich dafür aus, dass durch den Bauausschuss und die Fraktionen generell über die weitere Vorgangsweise beraten sollen. Wenn nötig könnte auch ein Jurist zugezogen werden um auch den rechtlichen Sachverhalt zu klären.

GV Weber verweist darauf, dass durch das Land die Ansicht vertreten wird, dass ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen ist, wenn mehrere Parzellen geschaffen werden können. Er sieht in dem Baulandsicherungsvertrag mit der Familie Bauer eine Grundlage für die weitere Vorgangsweise. Er spricht sich grundsätzlich für eine Baulandsicherung aus und für eine Vorberatung.

VBM Reitmann schließt sich diesen Aussagen an. Es gehört besprochen wie so eine Baulandsicherung inhaltlich aussehen soll, weiters ist dies auch für die Rechtssicherheit wichtig.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 3025/1, KG Lengau, von bisher Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- b) **Änderung Nr. 25:** INKOBA Lengau, Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 2778/1 und 2779, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 700 m² von bisher Grünland auf Betriebsbaugebiet.

Der BM gibt bekannt, dass im Zuge der Umwidmung Nr. 23 eine Fläche von ca. 6.500 m² umgewidmet wurde. Im Zuge der Planungen der Firma KS Pharma hat sich herausgestellt, dass eine Fläche von ca. 7.200 m² benötigt wird. Daher ist eine zusätzliche Umwidmung von 700 m² erforderlich. Diese Umwidmung wurde in der Bauausschusssitzung am 21.03.2015 vorbesprochen und dem Gemeinderat empfohlen diese Fläche von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Der BM berichtet, dass der Beschluss am 18.02.2015 gefasst wurde und im März bereits die Genehmigung vorlag und damit ein wesentlicher Standortvorteil gegenüber Salzburg gegeben ist.

GR Winkelmeier vertritt die Ansicht, dass durch den Bodenverbrauch in der Gemeinde in absehbarer Zeit das Bundesland Salzburg zu beneiden ist, da diese die Flächen schützen.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche im Ausmaß von der Gst.Nr. 2778/1 und 2779, KG Lengau, von bisher Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja
1 Nein (GR Winkelmeier)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

- c) **Änderung Nr. 26:** Krempler Erwin und Anneliese, Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 3015, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 3.000 m² von bisher Grünland auf Wohngebiet

Der BM informiert, dass in der Bauausschusssitzung am 21.03.2015 über diese Umwidmung beraten wurde und dabei beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für die gegenständliche Grundfläche einzuleiten.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.000 m² des Gst.Nr. 3015, KG Lengau, von bisher Grünland auf Wohngebiet einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- d) **Änderung Nr. 27:** INKOBA, Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 2781, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 5.400 m² von bisher Grünland auf Betriebsbaugelände

Der BM gibt bekannt, dass diese Umwidmung in der Bauausschusssitzung am 14.04.2015 vorbesprochen und dem Gemeinderat empfohlen wurde diese Fläche von Grünland auf Betriebsbaugelände umzuwidmen. Angesiedelt werden soll die Fa. Heutrocknung Reindl mit derzeit ca. 20 Arbeitnehmern. Eine Aufstockung auf 40 Arbeitsplätze ist geplant.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche der Gst.Nr. 2778/1 und 2779, KG Lengau, von bisher Grünland auf Betriebsbaugelände umzuwidmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 23 Ja
1 Nein (GR Winkelmeier)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

e) **Änderung Nr. 7:** Bauer Franz und Veronika – Mitteilung von Versagungsgründen

Der BM verliest die vom Amt der o.ö. Landesregierung mit Schreiben vom 24.02.2015 mitgeteilten Versagungsgründe und informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 21.03.2015 über diese Angelegenheit bereits diskutiert wurde. Durch das Gemeindeamt wurde beim Notariat Mattighofen ein Baulandsicherungsvertrag in Auftrag gegeben. In diesem Vertrag sind die Pflichten der Gemeinde und des Grundeigentümers bezüglich der Schaffung der Infrastruktur festgehalten. Weiters ist darin festgelegt, dass innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss dieses Vertrages ein Hauptgebäude auf den betroffenen Grundstücken zu errichten ist, da ansonsten diese Grundflächen der Gemeinde zum Kauf anzubieten sind oder an von der Gemeinde namhaft gemachte Käufer. Die Versagungsgründe wurden zur Kenntnis genommen und ein Baulandsvertrag erstellt. Ein Entwurf dieses Vertrages ist den Fraktionen zugegangen.

GV Standl bedauert, dass die Familie Bauer als erster zum Abschluss des Baulandsicherungsvertrages gezwungen wird. Er räumt ein, dass ein Baulandbestand von über 30 ha vorhanden ist und daher ein Baulandsicherungsvertrag notwendig ist. Er schließt sich der Ansicht des BM an, dass eine generelle Vorgangsweise über den Abschluss derartiger Verträge festzulegen ist um eine Sicherheit für die Umwidmungswerber zu schaffen. Er kündigt für diesen Vertrag Zustimmung an.

GV Schwaiger erachtet einen Baulandsicherungsvertrag als wichtig und inhaltlich zu befürworten. Zu beachten ist, dass im Fall Bauer die Familie von der Gemeinde zu dieser Größe angeregt wurde. Er weist darauf hin, dass mit dem heutigen Beschluss eine Vorgabe für zukünftige Baulandsicherungsverträge gemacht wird, da dieser Vertrag kaum mehr abzuändern sein wird. Er weist auch auf einen Eingriff in die Eigentumsrechte hin.

Der BM vertritt die Ansicht, dass die Frist von 10 Jahren aus seiner Sicht nicht geändert werden soll, seiner Meinung nach geht es hier um die Fläche. Er berichtet aus dem zuständigen Unterausschuss, dass derzeit die Möglichkeit einer 10-jährigen Bausperre besteht. Dies wird diskutiert warum eine Umwidmung erfolgt und dann eine Bausperre verhängt wird. Überlegt wird die Anhebung der Erhaltungsbeiträge.

GR Voggenberger unterstreicht die Wortmeldung von GV Schwaiger. Er tritt für die Schaffung von generellen Richtlinien ein, um zu wissen bei wieviel m² ein Baulandvertrag gemacht werden muss.

GR Weinberger fordert die Vorgabe von Richtlinien durch das Land.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vom Amt der o.ö. Landesregierung mitgeteilten Versagungsgründe werden zur Kenntnis genommen und für die zusätzlich gewidmeten Grundflächen wird ein Baulandsicherungsvertrag (**ANLAGE 13**) abgeschlossen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

21. Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Neubeschaffung eines Kommandofahrzeuges für die FF Markt Friedburg

Der BM verliest das Schreiben der FF Markt Friedburg (**ANLAGE 14**) um Neubeschaffung eines Kommandofahrzeuges. Er weist darauf hin, dass in der Brandbekämpfungsverordnung für eine 4B-Gemeinde ein Kommandofahrzeug vorgesehen ist. Das derzeitige Fahrzeug weist ein hohes Alter auf.

GR Voggenberger berichtet, dass das Fahrzeug bereits über 20 Jahre alt ist und bei den Baumaßnahmen stark genutzt wurde und in Mitleidenschaft gezogen wurde. Bei Einsätzen ist eine entsprechende Dokumentation erforderlich und ein Kommandofahrzeug daher absolut notwendig.

Der BM berichtet über das Gespräch mit der FF Lengau über die Anschaffung eines KLF-AL. Bei diesbezüglichen Gesprächen mit Vertretern des LFK wurde Zustimmung signalisiert aber keine finanziellen Mittel in Aussicht gestellt.

VBM Reitmann spricht sich für die Bereitstellung der erforderlichen Fahrzeuge aus. Er erinnert an die Betriebszubauten und –erweiterungen, demnach sollte auch die Feuerwehr entsprechend ausgestattet werden um auch bei Katastrophen entsprechend eingreifen zu können.

GV Standl unterstützt die Fassung dieses Grundsatzbeschlusses und weist auf den Wert der Feuerwehren hin. Er lobt in diesem Zusammenhang die freiwilligen Leistungen der Feuerwehrleute.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges zu fassen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

22. Allfälliges

Anfragen:

- GV Weber lädt zum Fest der Vereine ein. Als Extrazuckerl soll ein Getränkergutschein für Vereine mit über 10 anwesenden Mitgliedern ausgelost werden.
- GR Winkelmeier begrüßt die Absperrung wegen der Krötenwanderung. Er kritisiert die im Zuge der Beckenerweiterung errichtete Mauer, die die Krötenwanderung unterbindet. Er ist der Ansicht, dass die Straßensperre nicht zielführend ist. Er erinnert, dass er vor vier Jahren einen Antrag über ein Konzept für eine Lösung der Krötenwanderung vorgestellt hat, im ersten Zuge hätte dieses Konzept € 500,00 Euro gekostet. Dies wurde damals aber vom Umweltausschuss abgelehnt. Er regt an, an den Umweltausschuss einen Antrag zu stellen, hier eine Untersuchung anzuordnen. Man könnte Durchlässe machen, Ersatzbiotope, Fangzäune oder ähnliche Lösungen. Wie die Krötenwanderung derzeit gelöst wurde, funktioniert nicht. Der BM gibt bekannt, dass dies eine Sache des Wasserverbandes ist, die Mauer wurde wegen allfälliger Wellen zum Schutz der Bahnlinie gebaut. Beantragt wurde die Sperre der Straße vom Naturschutz, da in diesem Bereich die zweitgrößte Krötenwanderung in OÖ stattfindet.
- GR Winkelmeier erkundigt sich über den Stand der Umfahrungen Friedburg und Lengau. Der BM berichtet, dass im Zuge der Umwidmung Schinagl eine Besprechung mit Verkehrsplanern stattgefunden hat. Dabei wurde vereinbart, dass eine Überrechnung erfolgt. Mit der Bahn gäbe es auch noch Verhandlungen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. GR Winkelmeier fragt nach ob es eine grundlegende Festlegung gibt. Der BM erklärt, dass es einen Korridor gibt, welcher freigehalten wird, da hier die Umfahrung Lengau in der Planungsphase ist.

Berichte des BM:

- Der BM informiert, dass am Bahnhof Schwöll durch die ÖBB bereits seit 23. April Arbeiten an den Weichen durchgeführt werden.
- Das Jugendnetzticket im Bezirk Braunau wird um 2,7 % erhöht.
- Bezüglich der Resolution TTIP, CETA, TISA verliert der BM die Antwort der Parlamentsdirektion, die darauf hinweist, dass die Stellungnahme miteinbezogen wird.
- Der Antrag an den SHV um Errichtung des APH in Friedburg wurde abgelehnt.
- Das Leseprojekt der Volksschule Friedburg findet einen Abschluss am 3.7.2015.
- Es gab ein Gespräch mit Dr. Erlinger, ÖBF, wegen des Geländes der ehem. FV Friedburg und der Verbreiterung der Utzweihstraße aufgrund einer Anregung von Firma Mafi.
- Einladung im Namen des Vereines Ortschaft Teichstätt am 3.5.2015 um 13.00 Uhr.
- Tod von BM Dietmar Vlach, Mauerkirchen, durch Herzinfarkt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.02.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 03.07.2015 keine Einwendungen erhoben wurden^{*}, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde^{*}.

Lengau, am 03.07.2015

Der Vorsitzende:

* Nichtzutreffendes streichen

.....